

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 19. Oktober 2015 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Pius Federer
Anwesend: 50 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 08.30 - 12.00 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 22. Juni 2015	2
3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Datenschutzgesetzes (DSchG)	3
4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)	4
5. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Büezerli, Bezirk Rüte	6
6. Geschäftsbericht 2014 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	7
7. Bericht Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen	8
8. Landrechtsgesuche	11
9. Mitteilungen und Allfälliges	12

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Pius Federer, Obereggen

Eröffnungsansprache

Stimmberechtigt 49 Mitglieder

Absolutes Mehr 25

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 22. Juni 2015

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, wünscht eine Korrektur der Protokollierung seines Votums zum Situationsbericht Hallenbad Appenzell auf Seite 34. Wie auch dem Audioprotokoll entnommen werden könne, habe er nicht gesagt, dass die Sanierung des bisherigen Hallenbades nicht mehr als Variante erwähnt werden solle. Eine solche Nichterwähnung der Sanierung im Variantenfächer sei nicht in seinem Sinn. Er habe gesagt, dass dann, wenn sich aus dem Variantenstudium ergeben sollte, dass eine Variante, beispielsweise die Sanierung, wirtschaftlich und technisch einfach keinen Sinn macht, klar zum Ausdruck gebracht werden müsse, dass diese Variante nicht mehr weiterzuverfolgen ist.

Das Protokoll der Grossratssession vom 22. Juni 2015 wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Datenschutzgesetzes (DSchG)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
20/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident der ReKo, stellt den wesentlichen Inhalt der Gesetzesrevision vor. Die Videoüberwachung von öffentlichem Raum durch das Gemeinwesen soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die vorgeschlagene Regelung gilt dann auch für Gebäude der Bezirke und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Schul- und Kirchgemeinden. Über die Installation von Überwachungsgeräten muss der Datenschutzbeauftragte des Kantons informiert werden. Dieser kann mittels Stichproben die Einhaltung der verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte prüfen.

Landesfähnrich Martin Bürki teilt ergänzend mit, dass das kantonale Datenschutzgesetz für die Strafverfolgung nicht anwendbar ist. Für diese bildet die eidgenössische Strafprozessordnung Rechtsgrundlage für die Behandlung der persönlichen Daten. Für die Verkehrskontrollen der Kantonspolizei kommen weiter die Vorschriften der schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung und die darauf abgestützten Vollzugserlasse des Bundes zur Anwendung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I bis III

Keine Bemerkungen.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf Art. 11 des Datenschutzgesetzes Bezug. Nach dieser Bestimmung sollte ein öffentliches Datenschutzregister über alle Datensammlungen der Kantonalen Verwaltung, der Bezirke und der Gemeinden bestehen. Sie erkundigt sich bei der Standeskommission, ob es ein solches Datenschutzregister gibt und wie es von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann.

Landesfähnrich Martin Bürki räumt ein, dass derzeit noch kein Datenschutzregister besteht. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Revision und dem neuen Register über die Kameras im öffentlichen Raum soll auch ein Datenschutzregister nach Art. 11 des Datenschutzgesetzes erarbeitet werden. Die Ratskanzlei hat hierzu bereits erste Abklärungen gemacht.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Datenschutzgesetzes wie vorgelegt mit 49 Ja-Stimmen zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
 Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
 21/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, weist einleitend darauf hin, dass aufgrund von Änderungen im Bundesrecht mit einer weiteren Revision zwingend notwendige Anpassungen umgesetzt werden müssen. Die Änderungen betreffen drei Themen. Eine erste Änderung gilt den Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung. Da im geltenden Recht die Unterscheidung zwischen abzugsfähigen Weiterbildungskosten und nichtabzugsfähigen Ausbildungskosten in der Praxis immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten geführt hat, hat der Bundesgesetzgeber die entsprechende Unterscheidung aufgegeben. In der Folge soll mit der geänderten Gesetzesbestimmung der bisherige Gewinnungskostenabzug durch einen allgemeinen Abzug für Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen ersetzt werden. Dabei soll der Maximalabzug im kantonalen Recht gleich hoch wie bei der direkten Bundessteuer, das heisst auf maximal Fr. 12'000.-- pro steuerpflichtige Person limitiert werden. Eine weitere Änderung betrifft die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Während im geltenden Recht bei Vereinen und Stiftungen mit nicht wirtschaftlicher Zwecksetzung nur der Fr. 30'000.-- übersteigende Betrag der Gewinnbesteuerung unterliegt, soll die neue bundesrechtliche Steuerfreigrenze von maximal Fr. 20'000.-- auch in die kantonale Steuergesetzgebung übernommen werden. Erzielen künftig Vereine und Stiftungen mit ideeller Zwecksetzung Erträge von mehr als Fr. 20'000.--, unterliegt der gesamte Betrag der Gewinnbesteuerung. Diese Änderung dürfte für Vereine, die einen grösseren Anlass durchführen, rasch steuerwirksam werden. Der dritte Themenbereich der Revision betrifft die Verjährungsfristen für die Strafverfolgung und die Anpassung der Sanktionen für Vergehen. Insbesondere werden die Strafverjährung verlängert und die Unterbrechung des Fristenlaufs für die Verjährung aufgehoben. Sanktionen für Vergehen werden an die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs angepasst. Die Änderung des Steuergesetzes soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Im Namen der WiKo wird eintreten und Gutheissung der Revision beantragt.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt ergänzend mit, dass die Revision keine finanziellen Verwerfungen im Steuersubstrat zur Folge haben wird. Im Weiteren macht er zusätzliche Ausführungen zur Abgrenzung zwischen juristischen Personen mit wirtschaftlicher Zwecksetzung und solchen mit ideellen Zwecken. Nach Lehre und Rechtsprechung ist der Zweck dann ein wirtschaftlicher und kein ideeller, wenn die Tätigkeit der juristischen Person ihren Mitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen einen konkreten, geldwerten Vorteil verschafft. Er räumt ein, dass die Neuregelung der Gewinnbesteuerung für Sportvereine eine gewisse Verschärfung der heutigen Praxis bedeuten kann. Eine Überprüfung der Steuerverwaltung hat allerdings gezeigt, dass die grössten Sportvereine in den letzten Jahren auch mit der Neuregelung nicht von einer Besteuerung des Reingewinns betroffen gewesen wären. Säckelmeister Thomas Rechsteiner erachtet es als eher ungewöhnlich, dass ein Verein ohne einen ausserordentlichen Anlass einen Reingewinn von mehr als Fr. 20'000.-- erzielt, zumal auch die Mitgliederbeiträge abziehbar sind.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I bis XII

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes wie vorgelegt mit 48 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

5. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans Büezerli, Bezirk Rüte

Referent: Bauherr Stefan Sutter
22/1/2015: Antrag Standeskommission

Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Büezerli, Eggerstanden, will zwecks Konzentration auf die Schweinehaltung auf der Parzelle Nr. 868, Bezirk Rüte, im Umfang von 0.6ha eine Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung ausscheiden. Bauherr Stefan Sutter fasst die Erwägungen der Standeskommission zum Erlass des kantonalen Nutzungsplans zusammen. Der geplante Landwirtschaftsbetrieb tangiert keine Ausschlussgebiete und berührt keine Fruchtfolgeflächen. Der geplante Tierbestand liegt deutlich unter dem in der Verordnung zum Baugesetz festgelegten Maximalbestand. Die persönlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung der Schweinehaltung sind beim Bewirtschafter gegeben. Im Verfahren zur Ausscheidung einer kantonalen Nutzungsplanung sind keine Einsprachen gegen das Vorhaben eingegangen. Die Standeskommission beurteilt den Erlass der kantonalen Nutzungsplanung Büezerli als recht- und zweckmässig. Dem Grossen Rat wird daher der Antrag gestellt, den kantonalen Nutzungsplan zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen.

Die Diskussion zum Planungsbericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Detailberatung des Reglements

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 bis 10

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der kantonale Nutzungsplan „Büezerli“, Bezirk Rüte, wie vorgelegt mit 48 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

6. Geschäftsbericht 2014 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Referentin: Statthalter Antonia Fässler
23/1/2015: Antrag Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler stellt die wesentlichen Kennzahlen aus dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. vor. Von den ausbezahlten Leistungen von knapp Fr. 76 Mio. entfallen rund Fr. 46 Mio. auf AHV-Leistungen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben sich von Fr. 6.1 Mio. im Vorjahr auf noch gut Fr. 4.7 Mio. reduziert. Die Summe der Ergänzungsleistungen ist gegenüber den beiden Vorjahren niedriger. Im Weiteren erläutert Statthalter Antonia Fässler anhand der Botschaft der Standeskommission die Eckdaten der kantonalen Familienausgleichskasse. Wie bereits im Vorjahr kann die Rechnung mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Geringere Auszahlungen und höhere Beitragseinnahmen von jeweils rund Fr. 100'000.-- haben zum Überschuss von rund Fr. 325'000.-- beigetragen. Die Reserven sind auf Fr. 3.646 Mio. angestiegen, was 65.8% der Ausgaben von 2014 entspricht. Damit liegen die Reserven innerhalb der vom Bund empfohlenen Werte. Die Standeskommission hat den Ansatz für die Beiträge der Selbständigerwerbenden per 1. Januar 2015 von 1.7% auf 1.0% gesenkt. Aufgrund dieser Senkung ist für die Rechnung 2015 bereits eine Verringerung des Gewinns um rund Fr. 160'000.-- zu erwarten. Eine Reduktion des Beitragssatzes der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von heute 1.7% auf 1.6% würde eine zusätzliche Verschlechterung des Betriebsergebnisses um schätzungsweise Fr. 320'000.-- bewirken. Daher hat die Standeskommission in Übereinstimmung mit der Aufsichtskommission beschlossen, den Beitragssatz 2016 für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei 1.7% und für die Selbständigerwerbenden bei 1.0% zu belassen.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, hätte sich angesichts der Reserven und des positiven Rechnungsergebnisses der Familienausgleichskasse eine Senkung des Beitragssatzes der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf 1.6% gewünscht. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser Schritt im nächsten Jahr vollzogen wird, da verschiedene Betriebe sonst auch auf günstigere Branchenlösungen ausweichen könnten.

Statthalter Antonia Fässler ist bereit, dieses Anliegen zur Prüfung mitzunehmen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis.

Der Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden einstimmig genehmigt.

7. Bericht Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
 Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
 24/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, stellt den Bericht der Standeskommission vor. Die WiKo schliesst sich den Erwägungen der Standeskommission an, dass an der Beschränkung der Einkaufstaxen gemäss Grossratsbeschluss von 1947 festgehalten werden soll. Die Tendenz, mit der Erhöhung der Einkaufstaxen den Kreis der potenziell Nutzungsberechtigten einzuschränken, um damit die Erträge nicht mit weiteren Nutzniessern teilen zu müssen, widerspricht dem Zweck der Korporationen. Die an Nutzungsberechtigte ausbezahlten Treffnisse könnten nicht mit Renditen von Vermögensanlagen verglichen werden. Die im Grossratsbeschluss festgelegte Beschränkung der Höhe von Einkaufstaxen werde auch von der WiKo als richtig erachtet. Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler teilt im Weiteren mit, die Korporation Forren strebe gemäss den Aussagen ihres Präsidenten eine Öffnung des Kreises der Nutzniesser an. Nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer Rhode, sondern einzig das Bürgerrecht des Kantons Appenzell I.Rh. soll demnach künftig für einen Einkauf in die Korporation Forren verlangt werden. Auch Stockwerkeigentümer sollen sich einkaufen können. Mit der Vergrösserung des Kreises der Nutzniesser strebe die Korporation Forren aber auch eine Erhöhung der Taxe an. Im Namen der WiKo beantragt Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler dem Grossen Rat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und auf eine Revision des Grossratsbeschlusses über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen zu verzichten.

Landammann Daniel Fässler zeigt in einem kurzen historischen Abriss die frühere Bedeutung der Korporationen auf. Schon ab dem 16. Jahrhundert verfolgten diese wichtige soziale Zwecke. Im 20. Jahrhundert gingen dann einige dazu über, ihren Mitgliedern zu günstigen Konditionen Bauland im Baurecht zur Verfügung zu stellen. In Würdigung der historischen Rolle der Korporationen ist die Standeskommission, wie im Bericht dargelegt, zur Auffassung gelangt, dass am Grossratsbeschluss über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen nichts geändert werden soll. Landammann Daniel Fässler stellt im Weiteren klar, dass die von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler erwähnten Bestrebungen der Korporation Forren nicht erkennbar Gegenstand des Vorstosses von Grossrat Josef Schmid gewesen sind und daher im vorliegenden Bericht der Standeskommission nicht behandelt worden sind. Diesbezüglich weist er aber darauf hin, dass die Korporation Forren die angestrebte Öffnung unter Vorbehalt der Genehmigung der Statutenänderung durch den Grossen Rat eigenständig beschliessen kann. Die Öffnung wird dann aber nur für die Korporation Forren gelten.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, nimmt Bezug auf die am Schluss des Berichts aufgeführten Überlegungen der Standeskommission, warum an der Beschränkung der Einkaufstaxen festgehalten werden soll. Er kann sich mit der Beurteilung nicht einverstanden erklären. Er weist darauf hin, dass sich rund 80 Jahre nach dem Erlass dieses Grossratsbeschlusses einiges verändert hat. Statt des ursprünglichen Wohlfahrtszwecks ist seines Erachtens heute der wirtschaftliche Nutzen ein wesentlicher Grund, Mitglied einer Korporation zu werden, da ein Treffnis von 10% der Einkaufstaxe eine sehr gute Rendite ist. Im Weiteren befürchtet Grossrat Josef Schmid, dass verschiedene Korporationen die von ihnen angestrebte Öffnung des Kreises der Anteilhaber in den dazu erforderlichen Abstimmungen nicht durchbringen, da eine Öffnung für die bestehenden Anteilhaber finanziell eher von Nachteil ist und sie diese daher nicht unterstützen. Der Befürchtung der Standeskommission, dass sich viele nach der Aufhebung der Beschränkung der Einkaufstaxen einen Einkauf nicht mehr leisten könnten, hält er entgegen, dass es der Grosse Rat aufgrund von Art. 15 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch selbst in der Hand hat, im Rahmen der erforderlichen Genehmigung jeder Statutenre-

vision die Angemessenheit der Höhe der festgelegten Einkaufstaxe zu beurteilen und entsprechende Revisionen abzulehnen. Er ruft dazu auf, es der einzelnen Korporation zu überlassen, in Wahrnehmung der Eigenverantwortung selbst zu bestimmen, was in Nachachtung des Wohlfahrtsgedankens ihren Mitgliedern am besten dient. Aus diesen Gründen beantragt er die ersatzlose Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen.

Landammann Daniel Fässler gibt zu bedenken, es sei wichtig, dass es weiterhin eine rechtliche Grundlage gibt, damit beim Verhältnis zwischen der Einkaufstaxe und der Auszahlung an die Mitglieder zwischen den Korporationen eine einheitliche Praxis besteht. Die grossrätliche Überprüfung einer Statutenrevision im Genehmigungsverfahren ist beschränkt auf die Recht- und Zweckmässigkeit einer Änderung, das heisst auf die Übereinstimmung der Regelung mit den Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Darüber hinaus kann der Grosse Rat nicht in die Regelungskompetenz der Korporationen eingreifen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass eine Korporation die Attraktivität der Anteilhaberschaft nicht nur durch eine Erweiterung des Korporationskreises, sondern auch durch eine Verringerung der Ausschüttung und die Verwendung der eingesparten Gelder für andere gemeinnützige Zwecke verringern kann. Er rät dazu, am Grossratsbeschluss über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen festzuhalten.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, befürchtet bei einer Öffnung der Einkaufstaxenhöhe eine Entwicklung in die Richtung, dass die Anteilhaberschaft vermehrt als Wertanlage angesehen wird. Damit würde man sich wohl auch ein Stück vom eigentlich gewünschten Einsatz der Korporationsmittel entfernen.

Landammann Daniel Fässler weist nochmals darauf hin, dass es jede Korporation in der Hand hat, die Höhe der Ausschüttung und damit die Attraktivität der Anteilhaberschaft zu reduzieren, indem sie den Kreis der Mitglieder vergrössert oder aber den Nutzen reduziert und das Geld für andere Zwecke einsetzt. Bei grossen Erhöhungen der Einkaufstaxe sieht er zudem das Problem, dass eine deutliche Ungleichbehandlung von neuen und bisherigen Anteilhabern entsteht. Der neue Anteilhaber erhält für einen viel grösseren Einkauf das gleiche Betreffnis wie ein bisheriger mit einer kleinen Einkaufssumme. Mit der heutigen Regelung besteht diesbezüglich wenigstens eine Grenze.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler warnt vor einer voreiligen Streichung dieser Regelung aus dem Jahre 1947. Sie sieht die Gefahr, dass die Anteilhaberschaft zum Spekulationsobjekt wird, wenn die Beschränkung der Einkaufstaxen gestrichen wird. Sie gibt auch zu bedenken, dass mögliche Auswirkungen bisher nicht mit verschiedenen Korporationen diskutiert worden sind und eigentlich nur die Sicht des Präsidenten der Korporation Forren eingeholt wurde. Sie hält es für richtig, im Sinne des Antrags der Standeskommission und der WiKo auf eine Revision des Grossratsbeschlusses zu verzichten.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, kann die Argumente von Landammann Daniel Fässler ein Stück weit nachvollziehen. Er ruft aber in Erinnerung, dass eine Revision der Korporationsstatuten zwecks Öffnung des Kreises der Mitglieder kaum mehr möglich sein wird, wenn die bisherigen Anteilhaber mit der Öffnung künftig weniger hohe Ausschüttungen erhalten. Ein Grundanliegen ist für ihn daher, den Korporationen den Handlungsspielraum für Anpassungen ihrer Statuten in die von ihnen für sinnvoll erachtete Richtung einzuräumen.

Grossrat Ernst Schiegg, Appenzell, wehrt sich dagegen, dass die Korporationszugehörigkeit aus finanziellen Gründen eingegangen werde. Er beantragt in seiner Funktion als Präsident der Korporation Stiftung Ried die Beibehaltung der heutigen Regelung. Er erinnert daran, dass die Mitglieder der Korporation Stiftung Ried im Jahre 2008 im Rahmen einer Statutenrevision einer Einschränkung des Nutzniesserkreises zugestimmt haben.

Landammann Daniel Fässler betont im Sinne einer Klärung, dass es beim Vorstoss von Grossrat Josef Schmid ausschliesslich um die Frage der Streichung der Beschränkung der Höhe der Einkaufstaxen von Korporationen geht. Demgegenüber ist das Anliegen der Korporation Forren um Öffnung des Kreises der Anteilhaber allein Sache dieser Korporation, wobei der Grosse Rat im Anschluss an eine allfällige Statutenrevision deren Recht- und Zweckmässigkeit zu prüfen haben wird.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, bedankt sich für die Präzisierung von Landammann Daniel Fässler und weist seinerseits nochmals darauf hin, dass es den Korporationen mit der Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur Beschränkung der Einkaufstaxen ermöglicht würde, ohne Einschränkung bezüglich der Einkaufstaxen eine Revision der Statuten in die von ihnen angestrebte Richtung vornehmen zu können.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Josef Schmid mit 7 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

In einer weiteren Abstimmung wird der Antrag der Standeskommission, auf eine Revision des Grossratsbeschlusses über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen zu verzichten, mit 35 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Eine zweite Lesung dieses Geschäfts wird nicht gewünscht.

8. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
25/1/2015: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag ReKo

Landesfährnrich Martin Bürki hatte an der Session vom 22. Juni 2015 die Anregung von Grossrat Franz Fässler, künftig in den Protokollen bei den Beschlüssen über die ordentliche Einbürgerung das Stimmenverhältnis anzugeben, zur Prüfung entgegengenommen. Gestützt auf Art. 17 der Verordnung über das Landrecht und das Gemeindebürgerrecht vom 24. November 1997, wonach die Beratungen des Grossen Rates über die Verleihung des Landrechts unter Ausschluss der Öffentlichkeit und damit geheim stattfinden, aber auch in Anlehnung an die Praxis der Gerichte bei geheimen Verhandlungen beantragt Landesfährnrich Martin Bürki, dass auch künftig bei Beschlüssen über die Landrechtsgesuche das Stimmenverhältnis im Grossen Rat nicht angegeben wird.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Angelo Guarini-Cumplido, geboren 1947 in Italien, italienischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Hauptgasse 42 in Appenzell
- Aldo Caliandro, geboren 1968 in St.Gallen, italienischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Sonnenhalbstrasse 10 in Appenzell
- Alessia Loconte, geboren 1996 in St.Gallen, italienische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Unteres Ziel 7 in Appenzell
- Miroslav Barcan-Rodjak, geboren 1964 in Kroatien, kroatischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der Gaishausstrasse 4a in Appenzell
- Ivana Ivankovic, geboren 1997 in Herisau AR, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Gaishausstrasse 14 in Appenzell

Franz Huber-Lanzinger, geboren 1959 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Angelika Huber-Lanzinger, geboren 1956 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft an der Walzenhauserstrasse 6 in Büriswilen, wurde das Landrecht des Kantons verliehen. Das Bürgerrecht von Oberegg hat schon vorab der Bezirksrat Oberegg erteilt.

9. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Jakob Signer, Appenzell, erinnert an die Bestrebungen der umliegenden Kantone zur Vorbereitung einer Expo2027 im Raum Bodensee-Ostschweiz. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass der Kanton Appenzell I.Rh. diese Bemühungen bisher nur von aussen beobachtet. Nach dem Beschluss im Jahre 2011, nicht mitzumachen, erkundigt er sich nun bei der Standeskommission nach ihrer heutigen Grundhaltung zur Expo2027 Bodensee-Ostschweiz und nach der Form der Kontakte mit den umliegenden Kantonen bezüglich eines möglichen Einstiegs in die Vorbereitungsarbeiten.

Landammann Roland Inauen kann mitteilen, dass die Standeskommission im Jahre 2011 keine definitive Absage des Kantons Appenzell I.Rh. für die Expo2027 gemacht hat. Sie hat aber gegenüber den umliegenden Kantonen klar signalisiert, dass sie erst über ein Mitmachen entscheiden wird, wenn der Bund über seinen Beitrag an die Expo2027 definitiv beschlossen hat und die auf die einzelnen Kantone entfallenden Beiträge bekannt sind. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Die Standeskommission wird sich bereits morgen anlässlich eines regelmässigen Treffens mit den Regierungen der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen wieder mit dem Traktandum Expo2027 befassen.

- Landammann Roland Inauen informiert den Grossen Rat über den Stand der Sportstättenplanung auf der Liegenschaft Schaies. Wie aus einer Medienmitteilung zu entnehmen war, haben sich die Bezirke und der Kanton auf eine Entflechtung der Projekt- und Finanzierungszuständigkeit für die Realisierung der Sportanlagen Schaies und das Hallenbad geeinigt. Die Bezirke des inneren Landesteils wollen das Sportstättenprojekt Schaies autonom realisieren. Als Folge der Trennung der Verantwortlichkeiten ändert sich auch die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Schaies. Landammann Roland Inauen als Präsident und Ratschreiber Markus Dörig werden aus diesem Gremium ausscheiden. Der sich neu konstituierende Lenkungsausschuss soll von Hauptmann Bruno Huber, Bezirk Rüte, präsiert werden. Auch die Zusammensetzung des Stiftungsrats der Carl Sutter-Stiftung hat eine Änderung erfahren. Der Stiftungsrat wird neu von Rechtsanwalt Hermann Grosser präsiert, und Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser ersetzt alt Statthalter Werner Ebnetter als Mitglied. Es besteht heute ein gutes Einvernehmen des Kantons und der Bezirke mit der Carl Sutter-Stiftung. Der Baurechtsvertrag Schaies wurde dahingehend überarbeitet, dass auch die Parzelle mit dem Wohnhaus für die Sportstätten genutzt werden kann. Der überarbeitete Baurechtsvertrag befindet sich derzeit in der Prüfung, und es wird demnächst mit dessen Unterzeichnung gerechnet. Nachdem eine Auseinandersetzung der Stiftung mit der kantonalen Steuerverwaltung mittlerweile gerichtlich letztinstanzlich entschieden ist, hat die Stiftung signalisiert, dass sie keine Vorbehalte mehr für die Unterzeichnung des überarbeiteten Baurechtsvertrags hat.

Landammann Roland Inauen nimmt Bezug auf den kürzlich verschickten Aktionärsbrief der Hof Weissbad AG, dem entnommen werden konnte, dass der Bau eines neuen Hotels auf den heutigen Tennisplätzen geplant ist. Er betont, dass der Lenkungsausschuss Schaies wie auch die Hof Weissbad AG bei verschiedenen Gesprächen ihr grosses Interesse an der Realisierung der Tennisplätze auf der Liegenschaft Schaies bekundet haben. Bei der Planung der Sportanlagen auf Schaies hat die neu vom Bundesgesetz über den Gewässerschutz verlangte Ausscheidung des Gewässerraums eine zeitliche Verzögerung verursacht. Zudem sind leichte räumliche Verschiebungen bei den Sportanlagen vorzunehmen. Trotzdem können alle ausgewiesenen Bedürfnisse der Sportvereine auf der Liegenschaft Schaies berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Standortfrage des neuen Hallenbades hat der Lenkungsausschuss Schaies in eigener Kompetenz bei der Firma Schär AG in Stein AR ein Gutachten über die möglichen Synergien mit dem Freibad Appenzell bei einem Hallenbadneubau auf der Liegenschaft Schaies in Auftrag gegeben. Aus diesem geht im Wesentlichen hervor, dass nur marginale Synergien mit dem Freibad bestehen. Als Meilensteine für das weitere Vorgehen in Sachen Sportstätten Schaies nennt Landammann

Roland Inauen die Unterzeichnung des neuen Baurechtsvertrags, die Neukonstituierung und Erweiterung des Lenkungsausschusses Schaies mit den Bezirken Schlatt-Haslen und Gonten, die Erarbeitung des Quartierplans mit Modellerstellung, die Feinplanung und Erstellung eines Betriebsreglements sowie schliesslich die Erarbeitung der Bezirksgemeindevorlagen zu Händen der Bezirksgemeinden 2016. Über die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung der Sportstätten Schaies könne erst nach Vorliegen der Detailplanung kommuniziert werden.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, fasst die Ergebnisse des vom Lenkungsausschuss Schaies in Auftrag gegebenen Gutachtens über mögliche Synergien, die bei einem Bau des Hallenbades gleich neben dem Freibad möglich wären, zusammen. Es wurden allfällige Synergien einerseits in Bezug auf Gebäudetechnik und Infrastruktur und andererseits in Bezug auf den Betrieb und das Personal abgeklärt. Im Bereich Infrastruktur und Gebäudetechnik sind gemäss Bericht keine oder nur mit entsprechend höheren Erstellungskosten zu erzielende Synergien vorhanden. Auch beim Betrieb und Personal kommt der Bericht zu einem ähnlichen Schluss. Bei der Eintrittskontrolle und beim Bistro könnten teilweise Synergien erzielt werden, die Lösungen wären aber nicht benutzerfreundlich. Auch mit einer gemeinsamen Betreiberorganisation könnte etwas herausgeholt werden. Das kann man aber auch machen, wenn die Bäder örtlich getrennt sind. Es kann insgesamt gesagt werden, dass der Neubau des Hallenbades auf Schaies keine nennenswerten Synergien bringt. Es gibt keine erheblichen Gründe für eine Platzierung des Hallenbades auf Schaies. Zudem möchte der Bezirksrat Appenzell den Fussballplatz weiterhin vom Ziel auf Schaies verlegen. Darum sollen die Planungen in der ursprünglich angedachten Form, das heisst ohne Hallenbad auf Schaies, weiterverfolgt werden. Kantonsseitig werden für das Hallenbad weitere Abklärungen in Bezug auf den Standort vorgenommen.

Landammann Daniel Fässler weist Mutmassungen in Zeitungsberichten, wonach ein schwieriges Einvernehmen zwischen dem Kanton und den Bezirken im Hallenbadprojekt bestanden habe, entschieden zurück. Die Zusammenarbeit sei sehr gut gewesen. Er gesteht aber ein, dass es bei der Ermittlung der Baukosten und der Betriebskosten Missverständnisse gegeben hat. Die Landsgemeinde hat die Hallenbadvorlage zurückgewiesen, weil offene Fragen zur Betriebsrechnung bestanden. Das Projekt sei daher mit dem Auftrag zurückgewiesen worden, ein einfacheres, redimensioniertes Hallenbadprojekt vorzulegen. Landammann Daniel Fässler fasst abschliessend die weiteren Schritte bei der Erarbeitung eines neuen Hallenbadprojekts zusammen. Für sechs Projektvarianten sollen die Baukosten und Betriebskosten ermittelt werden. Mitte Dezember 2015 werden die Ergebnisse erwartet. Eine noch einzusetzende Arbeitsgruppe soll dann gestützt darauf einen Vorschlag ausarbeiten, welche Variante weiterverfolgt werden soll und wie die dafür nötige Trägerschaft ausgestaltet sein soll.

- Bauherr Stefan Sutter präsentiert das Ergebnis der Bauabrechnung der Arbeiten für die Erstellung des neuen Archivs und des zweiten Serverraums sowie für Bauanpassungen im Zeughaus in Appenzell. Die Bauarbeiten am Archiv und am Serverraum wurden im April 2014 abgeschlossen. Von August bis Oktober 2014 folgte der Umbau des Dachgeschosses des Zeughauses. Schliesslich konnte im Juni 2015 der Deckbelag auf dem Parkplatz nördlich des Zeughauses eingebaut werden. Die Bauarbeiten konnten mit Fr. 1.82 Mio. abgerechnet werden, was gegenüber dem von der Landsgemeinde bewilligten Kredit von Fr. 1.9 Mio. eine Einsparung von Fr. 80'000.-- bedeutet.
- Grossrat Ueli Manser, Schwende, ersucht die Standeskommission, in einer Revision des Standeskommissionsbeschlusses zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung den Ansatz für die Berechnung des Eigenmietwerts für Wohneigentum mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 von heute 6% auf 4% bis maximal 5% des Steuerwerts zu senken. Zur Begründung weist er darauf hin, dass in den letzten Jahren mit der periodischen amtlichen Neuschätzung der Steuerwert einer Liegenschaft oft von einem Tag auf den anderen markant ange-

stiegen ist. Wenn die Berechnung des Eigenmietwerts weiterhin mit 6% des Steuerwerts vorgenommen werde, führe dies teilweise zu Eigenmietwerten, die über einer möglichen Marktmiete liegen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist auf die in Kürze anstehende Steuergesetzrevision im Zusammenhang mit der vom Bund geplanten Unternehmenssteuerreform III, in welcher gewisse Massnahmen zugunsten von Unternehmen vorgesehen sind, damit der Standort Appenzell interkantonal konkurrenzfähig bleibt. Im Sinne einer ausgeglichenen Revisionsvorlage soll dann mit einer Anpassung des Eigenmietwerts auch für Privatpersonen eine gewisse Entlastung angepeilt werden. Der beantragte Termin vom 1. Januar 2016 ist dafür allerdings zu früh. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit einer pauschalen Senkung des Prozentsatzes für die Berechnung des Eigenmietwerts die Hauseigentümer mit älteren, und damit tiefen Schätzungswerten bevorteilt würden. Er will daher den Vorstoss so nicht annehmen. Allenfalls soll der Antrag umformuliert und die Anpassung um ein Jahr verschoben werden.

Grossrat Ueli Manser kann sich auch eine Anpassung auf den 1. Januar 2017 vorstellen. Wichtig erscheint ihm aber, dass die Standeskommission die konkreten Zahlen möglichst bald anschaut. Falls der Eigenmietwert in zahlreichen Fällen den Marktwert übersteigen sollte, wäre eine Anpassung bereits auf den 1. Januar 2016 anzustreben. Er weist darauf hin, dass der Ansatz von 6% im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist. Abschliessend stellt er klar, dass er spätestens im Rahmen der Revisionsvorlage zur Umsetzung der neuen Unternehmenssteuerreform III von der Standeskommission eine Aussage dazu erwartet, wo sie den neuen Prozentsatz für die Berechnung des Eigenmietwerts sieht.

- Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, ersucht um erneute Prüfung der Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Haslenstrasse im Bereich des Behindertenheims Steig. Sie verweist darauf, dass vor kurzem die 50er-Zone in Richtung Haslen verlängert wurde. Damit ist für sie auch eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit im anschliessenden Bereich bis zur Kurve nach der Steig gerechtfertigt. Mit dieser Tempobeschränkung könnte auch der vor geraumer Zeit aufgehobene Zebrastreifen bei der Steig wieder angebracht werden. Im Weiteren wünscht sie im Zusammenhang mit dem publizierten Vorhaben zur Sanierung des Landsgemeindeplatzes eine Information über den Stand der im Verkehrskonzept für das Dorf Appenzell angedachten Änderungen im Bereich des Schmäuslemarkts und auf der Gaiser- und Weissbadstrasse.

Landesfährnich Martin Bürki nimmt den Vorstoss entgegen und wird anhand des im Jahre 2006 eingeholten Gutachtens das Anliegen einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Steig nochmals prüfen. Zum Stand der Verkehrsführung im Bereich des Schmäuslemarkts und der Rathausdurchfahrt teilt er mit, dass der durchgeführte Runde Tisch mit Vertretern aller betroffenen Parteien keine Einigung über die Ausgestaltung des Verkehrsregimes gebracht hat. Aufgrund eines verbleibenden Auftrags des Bezirks Appenzell aus einem früheren Runden Tisch ist derzeit ein Gutachten über die Ausscheidung einer Begegnungszone im diesem Bereich in Ausarbeitung. Nach Vorliegen dieses Gutachtens wird in Absprache mit dem Bezirk Appenzell die Öffentlichkeit wiederum über das weitere Vorgehen informiert. Abschliessend erinnert Landesfährnich Martin Bürki daran, dass im Dezember 2012 im Restaurant Alpstein ausführlich über das bestehende Verkehrskonzept für das ganze Dorf Appenzell informiert wurde. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die angedachten Ersatzstrecken nicht möglich sind.

- Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, nimmt ebenfalls auf den Zeitungsbericht über die anstehende Sanierung des Landsgemeindeplatzes Bezug. Da nach Abschluss der Arbeiten die Autobusse auf dem Zielparkplatz halten müssen, erwartet sie eine Prüfung, ob zur Sicherung der Fussgängerströme ins Zentrum ein weiterer Zebrastreifen angebracht werden kann.

Landesfähnrich Martin Bürki weist darauf hin, dass auf der Seite des Zielparkplatzes das Trottoir Richtung Dorfzentrum bis in die 30er-Zone führt, wo grundsätzlich keine Zebrastreifen angebracht werden dürfen. Die Signalisationskommission wird im Sinne des Begehrens von Grossrätin Luzia Inauen-Dörig für die sichere Lenkung der Fussgänger vom Zielparkplatz ins Zentrum die ihr notwendig erscheinenden Massnahmen treffen, sobald die derzeitigen Bauarbeiten an Gebäuden an der Zielstrasse abgeschlossen sind. Bis dahin wird in Zusammenarbeit mit den Tourismusverantwortlichen den Gästen mit Hinweistafeln der Fussweg zum Landsgemeindeplatz angezeigt.

- Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser, Appenzell, dankt der Standeskommission, dass sie im Zusammenhang mit dem früheren Kinderheim Steig auf ihren Entscheid im Frühjahr 2015 zurückgekommen ist und einen Auftrag erteilt hat, die Heimgeschichte aufarbeiten zu lassen.

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für diese Aufarbeitung, zumal die betroffenen Personen bereits heute in einem hohen Alter sein dürften.

Statthalter Antonia Fässler weist darauf hin, dass die Standeskommission mit Blick auf das fortgeschrittene Alter der Betroffenen nicht abwartet, bis der Bund die Strategie für die Aufarbeitung dieser Thematik entwickelt und über allfällige Bundesmittel entschieden hat. Der Inhalt des Auftrags wird derzeit vom Gesundheits- und Sozialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Landesarchivar formuliert. Voraussichtlich sollte der Auftrag Anfang 2016 vergeben werden können. Die Erfüllung des Auftrags, wozu auch Befragungen einzelner damaliger Bewohner des Kinderheims nötig sein werden, dürfte etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, hält fest, dass damals vielen Kindern grosses Unrecht angetan wurde und man sich dafür entschuldigen muss. Gleichzeitig dürfe man jedoch nicht vergessen, dass die Betreiber solcher Kinderheime ohne entsprechende Ausbildung zahlreiche Kinder mit schwierigem sozialem Hintergrund zu betreuen hatten und damit überfordert waren. Für sie ist es zentral, dass aus dem Geschehenen für die Zukunft entsprechende Lehren gezogen werden, damit sich solches nicht mehr wiederholt.

- Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, kommt auf die Ausführungen von Landammann Roland Inauen zum Thema Schaies zurück. Er ruft dazu auf, trotz Bestehens eines zeitlichen Drucks auf Seiten der Hotel Hof Weissbad AG alles daran zu setzen, dass die Liegenschaft Nanisau nicht mit Tennisplätzen überbaut wird. Mit dem Hinweis auf die Broschüre zum kürzlich verliehenen Landschaftspreis, welche auf dem Titelbild die Nanisau zeigt, hält er diese Liegenschaft als unpassend für die Errichtung von Tennisplätzen, umso mehr, als die Anlage nicht am Rand sondern in der Mitte der Sportzone erstellt würde. Er verweist schliesslich darauf, dass die Sportzone bis zum Hotel Hof Weissbad reicht und auch ein Teil des Bodens der Hof Weissbad AG in der Sportzone liegt.

9050 Appenzell, 5. November 2015

Der Protokollführer

Markus Dörig